DRUCKSACHE G-26/113

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
I / Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination	Herr Weber	1050	28.10.2026

Betreff:

Maßnahmen des Klimamobilitätsplans zum Ausbau des Busnetzes - Interfraktioneller Antrag (OZ 10-1) zur Drucksache G-26/027 vom 24.03.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. MOBI	18.11.2026	X			
2. HFA	30.11.2026	X			
3. GR	08.12.2026	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): ja, durchgeführt in
- Opfingen am 09.11.2026
- Waltershofen am 01.12.2026
- Munzingen am 02.12.2026
- Tiengen am 02.12.2026

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: ja, abgestimmt mit
- Stadtwerke Freiburg GmbH
- Freiburger Verkehrs AG (VAG)

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt die Maßnahmen des Klimamobilitätsplans zum Ausbau des Busnetzes gemäß Drucksache G-26/113 zur Kenntnis.

Anlagen:
1. Ergänzungsantrag (OZ 10-1) zur Drucksache G-26/027, hier: Monitoring zum Umsetzungsstand des Klimamobilitätsplan Freiburg 2030 für die Jahre 2023/2024 und weiteres Vorgehen
2. Aktueller Sachstand – Umsetzung Maßnahmen aus dem Klimamobilitätsplan (Auszug Vorlage für den Aufsichtsrat der Freiburger Verkehrs AG (VAG) vom 23.07.2026)

1. Anlass

Der interfraktionelle Antrag von ESfa, FW, FL, Kult/Inkl, SPD+JF, FR4U und CDU (OZ 10-1) zum TOP „Monitoring zum Umsetzungsstand des Klimamobilitätsplan Freiburg 2030 für die Jahre 2023/2024 und weiteres Vorgehen“ (s. Anlage 1) wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2026 einstimmig als „Aufsetzungsantrag“ angenommen.
Die unterzeichnenden Fraktionen beantragen, in Bezug auf das Monitoring zum Umsetzungsstand des Klimamobilitätsplans Freiburg 2030 für die Jahre 2023/2024 und das weitere Vorgehen darzulegen, wie die hier genannten Maßnahmen aus dem Bereich Ausbau des Busnetzes.

2. Angebotsverbesserungen

Der Klimamobilitätsplan umfasst mehrere Maßnahmen, die die Freiburger Verkehrs AG (VAG) unmittelbar betreffen und/oder für deren Umsetzung sie federführend zuständig ist. Dazu zählen neben den drei geplanten Stadtbahnprojekten wie der Stadtbahnverlängerung Littenweiler-Kappler Knoten, Stadtbahnverlängerung Rieselfeld-Dietenbach und Stadtbahn-Lückenschluss Hauptbahnhof-Nord (Stadtbahn Messe, 2. Bauabschnitt), unter anderem die Elektrifizierung der VAG-Busflotte sowie einen deutlichen Angebotsausbau der Bus- und Stadtbahnverkehre.

Die Stadtbahnprojekte sowie die Elektrifizierung der VAG-Busflotte sind bereits angestoßen und lagen laut Monitoringbericht für die Jahre 2023/2024 im Zeitplan. Allein die Elektrifizierung der VAG-Busflotte trägt laut Modellierungsergebnissen rd. 27 % zur Erreichung des mit dem Klimamobilitätsplan angestrebten CO_2-Reduktionsziels von 40 % im Verkehrsbereich bis 2030 gegenüber 2010 bei. Nach Aussage der Deutschen Umwelthilfe gehört Freiburg bei der Elektrifizierung der Busflotte bei den Großstädten in Deutschland in diesem Jahr zu den TOP 5.

Die Einführung von Schnellbuslinien im Bereich der Tuniberg-Ortschaften wurde im ersten Schritt mit Inbetriebnahme der Schnellbuslinie 37 im Dezember 2022 begonnen. Ebenso wurde das neue Linienkonzept für die Tuniberg-Ortschaften („Ortsteillinie“) im Dezember 2023 umgesetzt. (siehe Anlage 2).

Für eine weitere Stärkung des Gewerbegebiets Haid und des Industriegebiets Nord wurde ein Förderantrag zur nochmaligen Verstärkung der Buslinie 24 beim städtischen Zukunftsfonds Klimaschutz 2027/2028 eingereicht.

Die Gesamtübersicht aller (potenziellen) Maßnahmen zum Angebotsausbau der Bus- und Stadtbahnverkehre ist in der Tabelle in Anlage 2 dargestellt.

Der Ausbau des ÖPNV-Angebots konnte hingegen in großen Teilen aufgrund der fehlenden Finanzierung bisher noch nicht umgesetzt werden (siehe Ziffer 3).

3. Finanzierung der Angebotsverbesserungen

Als ein zentrales Element für die Finanzierung der Angebotsverbesserungen im Busbereich war die Einführung des Mobilitätspasses geplant gewesen. Gemäß Maßnahme B2-7 (siehe Klimamobilitätsplan Anlage C) wurde mit zusätzlichen Einnahmen von 20 Mio. € für den Doppelhaushalt 2027/2028 gerechnet.

4. Mobilitätspass

Es wurde für die Stadt Freiburg ein Modellansatz entwickelt, wie eine Arbeitgeber*innenabgabe digital und mit schlanker Struktur sowie unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen organisiert werden kann. Das Land Baden-Württemberg hat die Entwicklung des Modells zum einen mit eigenem Personal und zum anderen mit externen Gutachtern gefördert. Das Modellprojekt ist abgeschlossen und kann vorerst nicht weiterverfolgt werden, da für eine Umsetzung die gesetzliche Grundlage im Landesmobilitätsgesetz fehlt (siehe Drucksache G-26/110), die parallel in die Gremien eingebracht wird.

5. Finanzierungsvorbehalt

Gemäß Beschlussziffer 3 zur Drucksache G-23/054 hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, „dass mit diesem Grundsatzbeschluss des Klimamobilitätsplans noch keine Vorbelastungen für die kommenden Doppelhaushalte entstehen, die Realisierung der Maßnahmen gemäß der Umsetzungsplanung jedoch die zeitgerechte Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und Personalressourcen voraussetzt. Die Umsetzung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt demgemäß vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen Doppelhaushalt sowie der Mittelfristigen Finanzplanung – und entsprechend der Beschlussfassung zum jeweiligen Doppelhaushalt durch den Gemeinderat“

6. Weiteres Vorgehen

Da der Mobilitätspass nicht wie geplant umgesetzt werden kann, fehlen die zusätzlichen Einnahmen, die dem KMP zugrunde liegen (siehe Ziffern 3 und 4) Damit greift der vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsvorbehalt (siehe Ziffer 5).

Vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Haushaltslage muss zudem dem Erhalt des bereits bestehenden guten Angebots der VAG die höchste Priorität eingeräumt werden. Eine Ausweitung des Angebots setzt zwingend zusätzliche Einnahmen bzw. Fördermittel voraus.

Bei Rückfragen steht Herr Jutzler, Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination, Tel.: 0761/201-10 63, zur Verfügung.

- Bürgermeisteramt -